



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Jahresbericht 2019

VORWORT DER PRÄSIDENTIN

Liebe Mitglieder und Unterstützer*innen

Jahresberichte schliessen das vergangene Jahr ab — 2019. Und jetzt ist April 2020, wir sind inhaltlich längst ins neue Geschäftsjahr eingestiegen, planen den neuen Fachbericht und befassen uns mit Finanzgesuchen, verfolgen die problematische Situation der Flüchtlinge im In- und Ausland. Plötzlich verändert das Coronavirus unser Leben, wir sind mit Massnahmen gefordert und zur Solidarität aufgerufen. Und so fällt es mir, jetzt wo der Jahresbericht 2019 ansteht, schwer, das letzte Jahr zurückzuholen.

Viel mehr Sorgen machen wir uns in dieser Zeit bei der SBAA über die Situation der Flüchtlinge, die hier in der Schweiz leben. Enge Schlaf- und Aufenthaltsräume in den Zentren, mangelhafte medizinische Versorgung und Rückschaffungen auch noch im März, als die Gefährlichkeit des Coronavirus längst erkannt war. Besorgt und ungehalten sind wir auch über die Situation an den Aussengrenzen Europas, wo man zusieht, wie die Menschenrechte und Menschenwürde mutwillig verletzt werden. Das SEM hat versprochen, Kinder und Jugendliche «unbürokratisch» aus Griechenland in die Schweiz zu holen. Die Vorbereitungen dafür sind schlep-

pend und die Schweiz müsste viel mehr Kinder und Jugendliche aufnehmen.

Unverständlich ist, warum die Asylverfahren während des Lockdown weitergeführt werden. Dies ist ein unsensibler und fragwürdiger, politischer Entscheid, aber auch ein Verstoss gegen die Regeln des Bundesrats und gegen den Gesundheits- und den Rechtsschutz. Dazu gibt die Krise dem Staat kein Recht. Proteste der Zivilgesellschaft werden ignoriert.

Darüber sind wir besorgt.



Aber nun doch noch zurück zum vergangenen Jahr, das wie immer intensiv war mit Veranstaltungen, mit regelmässiger Öffentlichkeits- und Parlamentsarbeit. Wir haben unseren Bericht zu den «humanitären Visa» pub-

liziert, Fälle dokumentiert und unsere Finanzen sorgfältig für unsere Arbeit genutzt.

Sie, liebe Mitglieder, sehr geehrte Stiftungsrät*innen und Kirchenvertreter*innen, haben uns ideell und finanziell unterstützt und damit unsere Arbeit ermöglicht. Dafür bedanke ich mich auch im Namen des Vorstandes sehr herzlich.

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin

Vortrag zur privaten Seenotrettung

Die Sensibilisierung einer breiteren Bevölkerung ist ein zentrales Anliegen der SBAA. Die Marlies Kornfeld Nepal Stiftung und die SBAA haben am 4. Juli 2019 Claus-Peter Reisch, den Kapitän des Rettungsschiffs Lifeline, eingeladen. In der vollen Aula des Progr in Bern berichtete er über seine Rettungseinsätze im Mittelmeer mit seiner Crew. Claus-Peter Reisch wurde vom Gericht in Malta verurteilt und später freigesprochen.

Wie Claus-Peter Reisch fordert auch die Beobachtungsstelle eine gesamteuropäische Lösung und einen fairen Verteilungsschlüssel für geflüchtete Menschen auf alle europäischen Staaten. Zusammen mit anderen Trägerorganisationen fordert die SBAA in der Petition «Das Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!» den Bundesrat und das Parlament dazu auf, umgehend Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet und rasch und dezentral aufgenommen werden.

Podiumsdiskussion zur Bedeutung von Traumata

Am 30. Oktober 2019 organisierte die Beobachtungsstelle ein Podium im Kongresszentrum Kreuz in Bern. Anwältin Laura Rossi, Carola Smolenski vom Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des SRK Bern und Thomas Segessen-

mann vom Staatssekretariat für Migration (SEM) diskutierten über die Bedeutung von Traumata für geflüchtete Menschen im Asylverfahren und im Alltag. Ausgangspunkt war der Fachbericht der SBAA zum Thema «Glaubhaftigkeit im Asylverfahren».

Im Rahmen eines Inputreferats erläuterte Franziska Müller von Interface Politikstudien die Wichtigkeit der Früherkennung von Traumata und ihre Behandlung bei asylsuchenden Personen. Sie hielt fest, dass nationale Zahlen zu traumatisierten Asylsuchenden fehlen. Gemäss internationalen wissenschaftlichen Studien leiden 30 bis 60 Prozent an einer Traumafolgeerkrankung. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Journalistin Rita Jost. Rund 80 Personen nahmen teil.

Falldokumentation und Sensibilisierung

Auch 2019 haben die Schweizerische Beobachtungsstelle sowie die regionalen Beobachtungsstellen in Genf und St. Gallen ihre Online-Falldatenbank ausgebaut. Ende Jahr umfasste sie 349 Fälle. Die dokumentierten Fälle verwendete die SBAA an Schulungen von Sozialarbeitenden im Asylbereich, angehenden Sozialpädagog*innen und freiwilligen Rechtsberater*innen. Die Auswirkungen der Migrationsrechtsgesetzgebung auf die betroffenen Perso-

nen können so anschaulich mittels story-telling illustriert und auf problematische Aspekte hingewiesen werden.

Mehrere Fälle thematisierte die SBAA in ihrem neuen Bulletin Fokus sowie in den mehrmals jährlich verschickten online Newslettern. Andere Fälle wiederum verwendete die SBAA zur Beratung von Medienschaffenden und in der Zusammenarbeit mit Parlamentarier*innen. Jeweils vor der Session verschickte sie den ParLetter zu asyl- und ausländerrechtlich relevanten Parlamentsgeschäften an die Parlamentarier*innen.

Fachbericht zum humanitären Visum

Ende November 2019 hat die SBAA ihren Fachbericht «Humanitäres Visum – Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf?» veröffentlicht. Mit dem Botschaftsasyl wurde im September 2012 einer der einzigen sicheren Fluchtwege in die Schweiz abgeschafft. Stattdessen kann ein humanitäres Visum beantragt werden. Die Vergabe solcher Visa wird jedoch von den Schweizer Behörden sehr restriktiv gehandhabt, so dass viele schutzbedürftige Personen in prekären und bedrohlichen Situationen ausharren oder sich auf eine schwierige und gefährliche Flucht begeben müssen. 2018 wurden 233 humanitäre Visa gutgeheissen, 2017 waren es 255, 2016 waren es 463. Anhand von juristisch aufgearbeiteten und dokumen-

tierten Fällen zeigt die SBAA im Fachbericht die Schwierigkeiten auf, mit denen die restriktive Vergabe von humanitären Visa verbunden ist und schlägt konkrete Lösungen vor.



Um eine Chance auf ein humanitäres Visum zu haben, muss die betroffene Person «unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet» sein und sich in einer besonderen Notsituation befinden, die ein behördliches Eingreifen zwingend erforderlich macht. Der Zugang zum humanitären Visum wird zusätzlich durch formale und technische Hürden erschwert. Die SBAA fordert

deshalb, dass für schutzsuchende Personen ein einheitliches Merkblatt mit den notwendigen Informationen veröffentlicht wird. Die Anforderungen an die Betroffenen sollen konkretisiert werden, damit Antragsteller*innen ihrer Mitwirkungspflicht auch nachkommen können. Der Zugang zu den verantwortlichen Behörden muss für alle gefährdeten Personen sichergestellt sein, z.B. auch für erkrankte oder inhaftierte Personen.

Die SBAA fordert, dass bei Entscheiden grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf Privat- und Familienleben sowie das Kindeswohl konsequent einbezogen werden. Besonders problematisch ist der häufige Verweis der Behörden auf alternative Schutzmöglichkeiten durch Drittstaaten, UNHCR oder Familienmitglieder. Die SBAA fordert auch, dass die Vergabe des humanitären Visums weit grosszügiger gehandhabt wird. Ausserdem soll das Botschaftsasyl wieder eingeführt werden. Auf europäischer Ebene soll sich die Schweiz für mehr legale und sichere Fluchtwege einsetzen.

Finanzen und Fundraising

Vorstand und Geschäftsleitung setzten sich im Berichtsjahr intensiv mit den Finanzen und dem Fundraising auseinander. Die Bemühungen resultierten in einem bescheidenen Gewinn, der die

Stabilität der Organisation sicherstellt. Dies gelang dank der grosszügigen Unterstützung von Stiftungen, Kirchen, Organisationen und Einzelpersonen sowie der vermehrten Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr regelmässig und zählt zwei neue Mitglieder: Andrea Grossenbacher arbeitet bei Swisspeace, Claudia Peter ist angehende Juristin. Wir freuen uns sehr darüber und schätzen ihre Ideen und neuen Perspektiven, die sie in die Beobachtungsstelle hineinbringen — eine wertvolle Horizonterweiterung für alle.

Im Berichtsjahr unterstützten Claudia Peter und Leonie Mugglin die Geschäftsstelle im Rahmen eines Praktikums mit ihrem grossen Fachwissen. Sie arbeiteten sehr engagiert und motiviert. Wir bedanken uns bei ihnen für ihren grossen Einsatz und wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg in ihrer zukünftigen beruflichen Arbeit.

Noémi Weber, Geschäftsleiterin

Plattform ZiAB «Zivilgesellschaft in Asyl- Bundeszentren»

Organisation

Die Fach- und Koordinationsstelle der Plattform ZiAB wurde 2015 gegründet und ist der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht angegliedert. Die Personalführung, Buchhaltung und die Büro-Infrastruktur werden durch die SBAA gewährleistet. Im Jahr 2019 wurde die ZiAB durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) und die Bossard Familien Zug finanziert. Die ZiAB-Steuergruppe setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen.

Tätigkeiten

Im März 2019 fand das vierte nationale Fach- und Austauschtreffen zum Thema «Umsetzung des beschleunigten Asylverfahrens — ein Blick hinter die Zäune» erfolgreich statt. Rund 60 Freiwillige und Fachpersonen fanden sich in Olten ein. In den Diskussionen wurde deutlich, dass sich die Unterbringungsstandards und die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in den verschiedenen Bundesasylzentren stark unterscheiden. Die fehlenden nationalen Standards für zivilgesellschaftliches Engagement bedeuten, dass die Freiwilligen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der jeweiligen Zentrumsleitung stehen. Dies

ist problematisch, weil sich dadurch viele Freiwillige nicht mehr getrauen, konstruktiv Kritik zu äussern oder auf Missstände hinzuweisen. Im 2019 hat die ZiAB verschiedene Freiwilligengruppen bei solchen Dilemmata unterstützt und auf Wunsch zwischen ihnen und den Behörden vermittelt. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Behörden, Betreiberorganisationen und der Zivilgesellschaft ist neben der grund- und menschenrechtskonformen Unterbringung von Asylsuchenden ein Hauptziel der ZiAB.

Das ZiAB-Netzwerk von Freiwilligen, Asyl- und Menschenrechtsorganisationen sowie Medienschaffenden und Forschenden wurde auch im Jahr 2019 weiter ausgebaut. Ein besonders wichtiges Arbeitsinstrument war der Newsletter mit knapp 500 Abonnent*innen. Dieser informiert regelmässig fundiert über Entwicklungen rund um Bundesasylzentren.

Laura Tommila, Geschäftsleiterin Fach- und Koordinationsstelle ZiAB

DANK AN UNTERSTÜTZER*INNEN

Die SBAA bedankt sich von Herzen bei ihren treuen Mitgliedern. Ohne die grosszügigen Beiträge unserer Spenderinnen und Spendern, den Mitgliedern des Unterstützungskomitees, den Stiftungen, Organisationen und Kirchen könnten wir unsere Arbeit nicht in diesem Umfang leisten. Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung wissen wir sehr zu schätzen.

Namentlich sind dies:

- > Fédération ecclésiastique cath. romaine du canton de Vaud
- > Gewerkschaft UNIA
- > Johann Paul Stiftung
- > Paul Schiller Stiftung
- > SEK Menschenrechtsfonds
- > Stiftung Corymbo
- > Stiftung Gertrud Kurz

Vorstandsmitglieder

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot, Bern

Weitere Vorstandsmitglieder

Andrea Grossenbacher, Bern

Franca Hirt, Boswil (AG)

Janine Junker, Luzern

Osman Osmani, Bern

Claudia Peter, Bern

Revisoren

Heinz Gabathuler, Zürich

Markus Imboden, Imboden und Partner, Treuhand AG, Zürich

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Martine Brunschwig Graf, Genf

Cécile Bühlmann, Luzern

Thomas Burgener, Visp

Dominique de Werra,

Lausanne

Ruth Dreifuss, Genf

Balthasar Glättli, Zürich

Vreni Hubmann, Zürich

Walter Kälin, Bern

Daniel Kaeser, Epesses

Françoise Kopf, Solothurn

Marlies Kornfeld, Bern

Georg Kreis, Basel

Anni Lanz, Basel

Philippe Lévy, Bern

Jean Martin, Echandens

Dick Marty, Lugano

Liliane Maury Pasquier, Genf

Marco Mona, Zürich

Giusep Nay, Valbella

Jacques Neiryneck, Lausanne

Luc Recordon, Lausanne

Antoine Reymond, Lausanne

Claude Ruey, Nyon

Barbara Schmid-Federer,
Männedorf

Paul Schneider, Ste-Croix

Jean-Christophe Schwaab,

Riex

SYRISCHE FAMILIE WARTET 4.5 JAHRE AUF HUMANITÄRE VISA

«Nabil» und «Hadize» wollten mit ihrer gehbehinderten Tochter Gesuche um humanitäre Visa einreichen. Da die Schweizer Vertretung in Syrien aufgrund des Krieges geschlossen war, mussten sie im Januar 2015 dafür in die Türkei reisen. Trotz ihrer gesundheitlichen Beschwerden und der Kriegssituation in Syrien lehnte das Schweizerische Konsulat ihr Gesuch ab mit der Begründung, dass sie sich in keiner lebensbedrohlichen Situation befänden. Um eine Chance auf ein humanitäres Visum zu haben, müssen die betroffenen Personen «unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet» sein und sich in einer besonderen Notsituation befinden.

Der Sohn von «Nabil» und «Hadize» lebt in der Schweiz und reichte daraufhin Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das Gericht hiess die Beschwerde gut, da das Staatssekretariat für Migration (SEM) die individuelle Situation der Familie und ihre gesundheitlichen Problemen ungenügend berücksichtigt hatte. Das SEM musste die Gesuche nochmals prüfen. Es begründete nun seinen Entscheid zwar vertieft, vertrat jedoch weiterhin die Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Erteilung eines humanitären Visa nicht gegeben seien.

Die Familie wurde in Syrien obdachlos, ihre gesundheitliche Situation verschlechterte sich und die Kriegssituation spitzte sich zu. Da sich die Situation der Familie so massiv verschlechterte, reichte sie im Juni 2018 auf der Schweizerischen Botschaft in Libanon ein zweites Gesuch um humanitäre Visa ein. Auch dieses lehnte das SEM ab, da keine besonderen humanitären Gründe bestehen würden.

Die Familie reichte erneut eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Dieses urteilte, dass die Beschwerdeführenden sehr wohl aufgezeigt hätten, inwiefern sie unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet sind. Die humanitären Visa seien ihnen deshalb zu Unrecht verweigert worden. Nach viereinhalb Jahren konnte die Familie endlich auf legalem Weg in die Schweiz einreisen.

Michelle Hamann, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert)

JAHRESRECHNUNG 2019

BILANZ

AKTIVEN	2019	2018
Umlaufvermögen		
Postkonto	79'737.39	85'645.32
Postkonto Fonds Zweckgebunden	26'024.10	34'000.00
Kasse	90.30	72.50
<i>Total Liquide Mittel</i>	<i>105'851.79</i>	<i>119'717.82</i>
Kontokorrent Projekt ZiAB	16'182.20	14'939.10
Debitoren	10'000.00	0.00
Transitorische Aktiven	700.00	700.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>132'733.99</i>	<i>135'356.92</i>
Anlagevermögen		
Mobiliar Einrichtungen und Installationen	1'364.40	1'578.40
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>1'364.40</i>	<i>1'578.40</i>
TOTAL AKTIVEN	134'098.39	136'935.32
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	10'250.60	8'209.24
Transitorische Passiven	5'366.00	15'313.00
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>15'616.60</i>	<i>23'522.24</i>
Rückstellung Sekretariat	5'000.00	5'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'000.00</i>	<i>5'000.00</i>
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>20'616.60</i>	<i>28'522.24</i>
Eigenkapital		
Vereinskapital	74'413.08	62'336.85
Fondskapital zweckgebunden	26'024.10	34'000.00
Gewinn / Verlust (-)	+ 13'044.61	+ 12'076.23
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2019</i>	<i>113'481.79</i>	<i>108'413.08</i>
TOTAL PASSIVEN	134'098.39	136'935.32

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2019	2018
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	75'972.00	58'521.75
Sozialleistungen	8'295.90	5'842.95
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>84'267.90</i>	<i>64'364.70</i>
Büromiete	8'400.00	7'200.00
Möbiliar / Büromaschinen	233.70	1'132.05
Administrationsaufwand	6'384.49	7'245.98
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	15'984.00	18'889.90
Support / Update Falldatenbank und Website	2'268.00	2'261.70
Neue Website / Portierung Falldatenbank	0.00	5'475.84
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	6'430.15	5'980.90
Veranstaltungen	2'168.90	18'158.30
Vereinsaufwand	2'489.00	2'537.60
Abschreibungen	760.00	852.00
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>45'118.24</i>	<i>69'734.27</i>
TOTAL AUFWAND	129'386.14	134'098.97
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	21'565.00	20'600.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	5'800.00	4'300.00
Spenden	48'750.00	45'770.00
Spenden Fachberichte	8'010.00	4'600.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	48'000.00	43'000.00
Beiträge kirchliche Organisationen	3'513.15	3'997.30
Beiträge Veranstaltungen	343.00	17'907.90
Einnahmen Overheadkosten Projekt ZiAB	6'000.00	6'000.00
Diverses	449.60	0.00
TOTAL ERTRAG	142'430.75	146'175.20
Gewinn / Verlust (-)	+ 13'044.61	+ 12'076.23

Fachbericht 2020: Kindeswohl und Kinderrechte

In ihrem neuen Fachbericht wird sich die SBAA mit dem Thema Kindeswohl und Kinderrechte auseinandersetzen. Geflüchtete und migrierte Kinder und Jugendliche sind besonders verletzlich – u.a. aufgrund ihres Alters, ihrer Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht oder der Trennung von ihren Eltern. Sie benötigen deshalb besonderen Schutz. Internationale Konventionen und nationale Gesetze tragen dieser speziellen Schutzbedürftigkeit Rechnung.

In der Praxis werden jedoch häufig die Rechte der Kinder und Jugendlichen nicht eingehalten und das Kindeswohl wird nicht systematisch berücksichtigt. Anhand von dokumentierten Fällen aus dem asyl- und ausländerrechtlichen Bereich wird die SBAA die Praxis untersuchen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

Falldokumentationen

Im asyl- und ausländerrechtlichen Bereich gibt es seit 2019 zahlreiche Neuerungen: Das verschärfte Ausländer*innen- und Integrationsgesetz (AIG) trat in Kraft und das neue beschleunigte Asylverfahren wurde eingeführt. Die SBAA wird die Auswirkungen dieser Neuerungen auf die betroffenen Menschen analysieren, die Fälle dokumentieren

und in anonymisierter Form in ihrer Online-Falldatenbank veröffentlichen.

Auch Fälle im Zusammenhang mit anderen Themenbereichen aus dem Asyl- und Ausländerrecht wird die SBAA weiterhin aufarbeiten und dokumentieren. So trägt sie dazu bei, dass die Grund- und Menschenrechte der betroffenen Personen gewährleistet werden.

Sensibilisierung und Advocacy

Im kommenden Jahr wird die SBAA die Sensibilisierungs- und Advocacyarbeit weiter vertiefen. Sie informiert systematisch Behörden, Parlamentarier*innen und Medienschaffende über ihre Erkenntnisse und Empfehlungen. An Schulungen von Studierenden und Fachpersonen werden die dokumentierten Fälle verwendet, um die Auswirkungen der Migrationsrechtsgesetzgebung anschaulich zu illustrieren. Um eine breitere Bevölkerung zu sensibilisieren, wird die SBAA auch im kommenden Jahr öffentliche Veranstaltungen organisieren.

Noémi Weber, Geschäftsleiterin

Kontakt

Schweizerische Beobachtungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht
Noémi Weber
Hallerstrasse 58
3012 Bern

031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden

PC-Konto: 60-262690-6
IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6
Schweizerische Beobachtungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht, Bern